



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Tobias von Pein (SPD)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

### **Von der Polizei registrierte Straftaten im Bereich der „Politisch Motivierten Kriminalität – Rechts“ im vierten Quartal 2017**

#### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Ausweislich des Verfassungsschutzberichtes 2016 (Drucksache [19/9](#)) hat in den letzten Jahren die „Politisch motivierte Kriminalität – Rechts“ im Sinne des polizeilichen Definitionssystems deutlich zugenommen. Dabei haben Gewaltdelikte aus diesem Bereich von 2015 auf 2016 eine Steigerung um 73,68% erfahren.

#### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Die nachfolgend aufgeführten Zahlen und Informationen basieren ausschließlich aus Erkenntnissen, die der Abteilung 3 des Landeskriminalamtes in Zusammenhang mit dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst „Politisch motivierte Kriminalität“ bekannt geworden sind. Es handelt sich dabei um eine Eingangsstatisik, die im Jahresverlauf je nach Anfragezeitpunkt weiteren Veränderungen unterliegt. Nachträglich für den Tatzeitraum gemeldete Delikte können die Zahlen ebenfalls verändern.

Politisch motivierte Gewaltkriminalität ist eine Teilmenge der Politisch motivierten Kriminalität und umfasst folgende Deliktsbereiche:

- Tötungsdelikte,
- Körperverletzungen,
- Brand- und Sprengstoffdelikte,
- Landfriedensbruch,
- Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr,

- Freiheitsberaubung,
- Raub,
- Erpressung,
- Widerstandsdelikte,
- Sexualdelikte,
- Verstöße gegen das Völkerstrafgesetzbuch

1. Wie viele Gewaltstraftaten aus dem Bereich der PMK-Rechts wurden von der Polizei in Schleswig-Holstein zwischen dem 01. Oktober und dem 31. Dezember 2017 festgestellt, und wann wurden sie begangen?

Antwort:

Der Erfassungszeitpunkt der gemeldeten Fälle wird nicht gespeichert, es sind daher nur Auswertungen nach dem Tatzeitraum möglich. Insgesamt wurden zehn Delikte mit einer Tatzeit zwischen dem 01.10.2017 und dem 31.12.2017 gemeldet.

Fallnummer	Tatzeit
1.	01.10.2017
2.	10.10.2017
3.	23.10.2017
4.	31.10.2017
5.	25.11.2017
6.	25.11.2017
7.	02.12.2017
8.	05.12.2017
9.	02.12.2017
10.	12.12.2017

2. Wie viele derartige Straftaten, die sich vor dem 01.10.2017 ereignet haben, wurden während des vierten Quartals 2017 als solche registriert?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. An welchen Tatorten und in welchen Polizeidirektionen wurden welche Arten von Delikten aus diesem Bereich festgestellt?

Antwort:

Fallnummer	Tatort	Polizeidirektion	Delikt nach StGB
1.	Uetersen	Bad Segeberg	§ 223 Körperverletzung
2.	Uetersen	Bad Segeberg	§ 224 Gefährliche Körperverletzung
3.	Brunsbüttel	Itzehoe	§ 224 Gefährliche Körperverletzung
4.	Itzehoe	Itzehoe	§ 223 Körperverletzung
5.	Itzehoe	Itzehoe	§ 223 Körperverletzung
6.	Ratzeburg	Ratzeburg	§ 223 Körperverletzung
7.	Kiel	Kiel	§ 223 Körperverletzung

8.	Elmshorn	Itzehoe	§ 223 Körperverletzung
9.	Lübeck	Lübeck	§ 223 Körperverletzung
10.	Mölln	Ratzeburg	§ 223 Körperverletzung

4. Um welche Themenfelder im Phänomenbereich PMK–Rechts handelt es sich jeweils (Oberbegriff und Unterthema)?

Antwort:

Um eine differenzierte Lagedarstellung bzw. eine mehrdimensionale Auswertung zu ermöglichen, sind in der Erfassung jeweils alle zutreffenden Oberbegriffe und Unterthemen anzugeben. Diese werden nachfolgend so wiedergegeben, daher kommt es zu Mehrfachnennungen.

Fallnummer	Oberbegriff	Unterthema
1.	1. Hasskriminalität 2. Nationalsozialismus/ Sozialdarwinismus	1. Fremdenfeindlich 2. Rassismus 3. Verherrlichung/Propaganda
2.	1. Hasskriminalität 2. Ausländer-/Asylthematik	1. Fremdenfeindlich 2. gegen Asylbewerber / Flüchtlinge
3.	1. Hasskriminalität 2. Ausländer-/Asylthematik	1. Fremdenfeindlich 2. gegen Asylbewerber / Flüchtlinge
4.	1. Hasskriminalität 2. Nationalsozialismus/ Sozialdarwinismus 3. Ausländer-/Asylthematik	1. Fremdenfeindlich 2. Verherrlichung/Propaganda 3. gegen Asylbewerber / Flüchtlinge
5.	1. Nationalsozialismus/ Sozialdarwinismus	1. Verherrlichung/Propaganda
6.	1. Nationalsozialismus/ Sozialdarwinismus	1. Verherrlichung/Propaganda
7.	1. Hasskriminalität 2. Nationalsozialismus/ Sozialdarwinismus 3. Ausländer-/Asylthematik	1. Fremdenfeindlich 2. Verherrlichung/Propaganda 3. gegen Asylbewerber / Flüchtlinge
8.	1. Hasskriminalität	1. Fremdenfeindlich
9.	1. Hasskriminalität	1. Antisemitisch
10.	1. Hasskriminalität	1. Fremdenfeindlich

5. Wie viele Tatverdächtige hat die Polizei im Zusammenhang mit den in Frage 1. und 2. genannten Straftaten jeweils ermittelt (bitte nach Alter und Geschlecht und der jeweiligen Art der Straftat aufschlüsseln)? Bei wie vielen Tatverdächtigen verfügen die Behörden bereits über polizeiliche Vorerkenntnisse?

Antwort:

Diese Daten liegen nicht statistisch aufbereitet vor. Zur Beantwortung der Frage ist eine Einsichtnahme in jeden betroffenen Ermittlungsvorgang und dessen vollständige Durchsicht erforderlich. Der hiermit verbundene Arbeitsaufwand ist erheblich und lediglich bei geringen Fallzahlen – wie vorliegend – leistbar.

Fallnummer	Tatverdächtige
1.	1x weiblich, 33 Jahre, pol. Vorerkenntnisse
2.	3x männlich, 28+29+35 Jahre, pol. Vorerkenntnisse 1x weiblich, 25 Jahre, pol. Vorerkenntnisse
3.	1x männlich, 30 Jahre, pol. Vorerkenntnisse
4.	1x männlich, 53 Jahre, pol. Vorerkenntnisse
5.	1x männlich, 42 Jahre
6.	1x männlich, 19 Jahre, pol. Vorerkenntnisse
7.	1x männlich, 45 Jahre, pol. Vorerkenntnisse
8.	1x männlich, 70 Jahre männlich, 47
9.	1x männlich, 75 Jahre
10.	unbekannt

6. Wie viele Geschädigte hat die Polizei im Zusammenhang mit den in Frage 1. und 2. genannten Straftaten jeweils festgestellt (bitte nach Alter und Geschlecht, Nationalität bzw. Herkunftsland und Grad der Verletzungen aufschlüsseln)?

Antwort:

Diese Daten liegen nicht statistisch aufbereitet vor. Zur Beantwortung der Frage ist eine Einsichtnahme in jeden betroffenen Ermittlungsvorgang und dessen vollständige Durchsicht erforderlich. Der hiermit verbundene Arbeitsaufwand ist erheblich und lediglich bei geringen Fallzahlen – wie vorliegend – leistbar.

Fallnummer	Geschädigte
1.	3x männlich, 16+16+15 Jahre, türkisch, 2x leicht verletzt
2.	2x männlich, 18+12 Jahre, syrisch, unverletzt
3.	2x männlich 18+15 Jahre, syrisch, leicht verletzt
4.	1x männlich, 21 Jahre, somalisch, unverletzt
5.	1x männlich, 21 Jahre, deutsch, unverletzt
6.	1x männlich, 16 Jahre, deutsch, unverletzt
7.	1x männlich, 22 Jahre, afghanisch, unverletzt
8.	1x männlich, 47 Jahre, bangladeschisch, unverletzt
9.	1x männlich, 46 Jahre, deutsch, unverletzt
10.	3x männlich, 15+15+14 Jahre, 2x türkisch - 1x deutsch, leicht verletzt

7. Gegen wie viele Straftäter wurde wegen welcher Delikte aus dem Bereich der PMK-Rechts während des vierten Quartals 2017 ein Strafverfahren abgeschlossen? Welche Urteile wurden dabei verhängt?

Antwort:

Ein Teil der Ermittlungsverfahren endet bereits bei der Staatsanwaltschaft, insbesondere soweit nicht Anklage erhoben oder ein Strafbefehl beantragt wird. Die

Zahl der Beschuldigten, gegen die im vierten Quartal 2017 ein Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft erledigt wurde, sowie die jeweilige Erledigungsart (teils verfahrensabschließend, z. B. durch Einstellung, teils in das gerichtliche Verfahren überleitend, z. B. durch Anklage) lassen sich der als **Anlage 1** beigefügten Sonderauswertung des Generalstaatsanwalts vom 13. Februar 2018 entnehmen.

Die Zahl der Beschuldigten, gegen die im vierten Quartal 2017 eine gerichtliche Entscheidung ergangen ist, sowie die Art der jeweiligen Entscheidung (teils verfahrensabschließend, z. B. rechtskräftige Verurteilung, teils vorläufig, z. B. Verbindung mit anderer Sache) lassen sich der als **Anlage 2** beigefügten Sonderauswertung des Generalstaatsanwalts vom 13. Februar 2018 entnehmen.

8. Gab es jeweils eine Pressemitteilung der Polizei zu den einzelnen Sachverhalten?

Antwort:

Nein, nicht zu jedem Sachverhalt erfolgte eine Pressemitteilung.

Eine differenzierte Auswertung ist nicht möglich, da weder im Vorgangsbearbeitungssystem ARTUS noch im polizeilichen Meldedienst PMK vermerkt wird, ob über den Sachverhalt in Form einer Pressemeldung berichtet wurde.

**Kleine Anfrage "Politisch Motivierete Kriminalität - Rechts" vom 08.02.2018**

Haupt- oder Nebenverfahrensklasse "re" (Rechtsextremismus), "aus" (Ausländerfeindlich), "vermaus" (Straftaten gegen vermeintliche Ausländer) oder "antisem" (antisemitische Bestrebungen)

Abfragedatum: 13.02.2018

Erliedigung (durch StA) zwischen dem 01.10.2017 und dem 31.12.2017

**Js-Verfahren**

Führendes Delikt	Erliedigungsart	Anzahl*
§113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Anklage - Strafrichter	2
§126 StGB Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	Ablehnung der Übernahme des Verfahrens und Rücksendung der Akten endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 2 StPO Vorl. Einst. § 154 f StPO	2 1 1
§129 StGB Bildung einer kriminellen Vereinigung	Abgabe an andere StA Abgabe an andere Staatsanwaltschaft	1 1
§130 StGB Volksverhetzung	Abgabe an andere StA Abgabe an andere Staatsanwaltschaft Anklage - Strafrichter Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe Einstellung - § 153 I StPO	10 3 6 2
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	9
	Einstellung - § 170 II StPO - keine Straftat	1
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	2
	Einstellung - §§ 170 II, 376 ff. StPO, Verweisung auf Privatklage	6
	Einstellung - § 45 I JGG - nach normverdeutlichem Gespräch endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 2 StPO endg. Einst. - § 154 StPO	1 1 2
	kein Anfangsverdacht (§§ 170 II i. V. m. 152 II StPO)	3
	Verbindung mit anderer Sache in ders. StA	5
	Vorl. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 2 StPO Vorl. Einst. - § 154 I StPO	1 1
§164 StGB falsche Verdächtigung	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	1
§185 StGB Beleidigung	Ablehnung der Übernahme des Verfahrens und Rücksendung der Akten Abtrennung der Person in StAAbtrennung der Person bei der Staatsanwaltschaft Anklage - Jugendrichter Anklage - Strafrichter Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	1 2 2 3 5

\* = Kopfzählung

Führendes Delikt	Erlidigungsart	Anzahl*
	Einstellung - § 153 I StPO	1
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	13
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	8
	Einstellung - §§ 170 II, 376 ff. StPO, Verweisung auf Privatklage	6
	kein Anfangsverdacht (§§ 170 II i. V. m. 152 II StPO)	1
	Verbindung mit anderer Sache in ders. StA	1
	Vorl. Einst. - § 154 I StPO	1
§223 StGB Körperverletzung	Abtrennung der Person in StAAbtrennung der Person bei der Staatsanwaltschaft	1
	Anklage - Strafrichter	2
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	6
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	2
	Verbindung mit anderer Sache in ders. StA	2
§224 StGB gefährliche Körperverletzung	Anklage - Jugendrichter	3
	Anklage - Strafrichter	3
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	5
	endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 5 StPO - TOA	2
§240 StGB Nötigung	Anklage - Strafrichter	1
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	1
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	3
	kein Anfangsverdacht (§§ 170 II i. V. m. 152 II StPO)	1
§241 StGB Bedrohung	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	2
§243 StGB besonders schwerer Fall des Diebstahls	Abgabe an andere StA	1
	Abgabe an andere Staatsanwaltschaft	
§253 StGB Erpressung	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	1
§267 StGB Urkundenfälschung	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	1
§303 Abs. 1 StGB Sachbeschädigung	kein Anfangsverdacht (§§ 170 II i. V. m. 152 II StPO)	1
§304 StGB gemeinschädliche Sachbeschädigung	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	1
§306a StGB schwere Brandstiftung	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	2
§86 StGB Verbreitung von Propagandamittel verfassungswidriger Organisationen.	Verbindung mit anderer Sache in ders. StA	1
§86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Abgabe an andere StA	6
	Abtrennung der Person in StAAbtrennung der Person bei der Staatsanwaltschaft	5
	Anklage - Jugendrichter	3
	Anklage - Strafrichter	5
	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	8
	Antrag - vereinf. Jugendverf. (§ 76 JGG)	3
	Einstellung - § 153 I StPO	3

# Anlage 1

Führendes Delikt	Erlidigungsart	Anzahl*
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	27
	Einstellung - § 170 II StPO - keine Straftat	2
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	4
	Einstellung - § 45 I JGG - nach normverdeutlichendem Gespräch	1
	Einstellung - § 45 I JGG - nach sofortiger Entschuldigung	1
	Einstellung - § 45 I JGG - ohne Maßnahmen	6
	Einstellung - § 45 II JGG - nach gemeinnütziger Arbeit	1
	Einstellung - § 45 II JGG - nach Reaktion aus dem sozialen Umfeld	2
	endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 2 StPO	1
	endg. Einst. - § 154 StPO	5
	kein Anfangsverdacht (§§ 170 II i. V. m. 152 II StPO)	2
	Sonstiges	1
	Verbindung mit anderer Sache in ders. StA	8
	Vorl. Einst. - § 154 I StPO	1

**Kleine Anfrage "Politisch Motivierte Kriminalität - Rechts" vom 08.02.2018**

Haupt- oder Nebenverfahrengklasse "re" (Rechtsextremismus), "aus" (Ausländerfeindlich), "vermaus" (Straftaten gegen vermeintliche Ausländer) oder "antistem" (antisemitische Bestrebungen)

Abfragedatum: 13.02.2018

Datum der Entscheidung zwischen dem 01.10.2017 und dem 31.12.2017

**Js-Verfahren**

Führendes Delikt	Entscheidungsart	Rechtskraft erfasst	Anzahl*
\$130 StGB Volksverhetzung	Einstellung n. § 205 StPO	Nein	1
	Geldstrafe	Ja	4
	Geldstrafe	Nein	5
	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung	Ja	1
	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung	Nein	1
	Gesamtgeldstrafe	Ja	2
	neuer Termin v. A. w.	Nein	1
	Strafvorbehalt (§ 59 StGB)	Ja	1
	Verbindung mit anderer Sache - AG	Nein	1
	Verwerfung der Berufung (nicht rechtskräftige Entscheidung)	Nein	1
\$185 StGB Beleidigung	Geldstrafe	Nein	2
	Geldstrafe	Ja	3
	Gesamtgeldstrafe	Ja	1
	Strafvorbehalt (§ 59 StGB)	Ja	1
	Strafvorbehalt (§ 59 StGB)	Nein	1
	Verbindung mit anderer Sache - AG	Nein	1
	Einst. § 153 a II Nr. 1 StPO (Wiedergutmachung)	Nein	1
\$223 StGB Körperverletzung	Einst. § 153 a II Nr. 2 (Geldbetrag)	Nein	1
	Geldstrafe	Ja	1
	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung	Ja	1
	Verbindung mit anderer Sache - AG	Nein	1
	Einst. § 153 II StPO; o. Ausl.erst	Nein	1
	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung	Ja	1
	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung	Nein	1
\$224 StGB gefährliche Körperverletzung	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung	Ja	1
	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung	Nein	1

\* = Kopfzählung

Führendes Delikt	Entscheidungsart	Rechtskraft erfasst	Anzahl*
§240 StGB Nötigung	Verbindung mit anderer Sache - AG	Nein	1
	Geldstrafe	Nein	1
§241 Abs. 1 StGB Bedrohung	Geldstrafe	Ja	1
	Verbindung mit anderer Sache - AG	Nein	1
§255 StGB räuberische Erpressung	Verbindung mit anderer Sache - AG	Nein	1
	Freiheitsstrafe mit Bewährung	Nein	1
§86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Einst. § 153 a II Nr. 2 (Geldbetrag)	Nein	2
	Einst. § 154 II StPO (unwesentliche Nebenstraftat)	Nein	1
	Einst. § 47 I Nr. 2 JGG (erzieher. Maßn. n. § 45 II JGG)	Nein	1
	Erledigung - Aufl.m./o.Verwarn., § 13 II JGG	Nein	1
	Erledigung - Aufl.m./o.Verwarn., § 13 II JGG	Ja	1
	Freiheitsstrafe mit Bewährung	Nein	2
	Freispruch	Nein	1
	Freispruch	Ja	1
	Geldstrafe	Ja	7
	Geldstrafe	Nein	6
	Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung	Ja	1
	Gesamtfreiheitsstrafe ohne Bewährung	Nein	1
Gesamtfreiheitsstrafe ohne Bewährung	Gesamtfreiheitsstrafe	Ja	1
	Gesamtgeldstrafe	Nein	3
	Gesamtgeldstrafe	Ja	3
neuer Termin v. A. w.	neuer Termin v. A. w.	Nein	1
	Verbindung mit anderer Sache - AG	Nein	6
Verwarnung mit Auflage, § 13 II JGG	Verwarnung mit Auflage, § 13 II JGG	Nein	1